

MITTEILUNGSBLATT 3 / 2022

Sehr geehrte Genossenschafterinnen und Genossenschafter,
liebe Mieterinnen und Mieter,

Nachfolgend möchten wir Sie kurz über ein paar aktuelle Punkte im Zusammenhang mit unserem Heizbetrieb orientieren und auf den aktuellen Stand bringen.

Heizperiode 2022/23 – Energiesparen – Erhöhung Akonto Zahlungen ab 01.01.2023

Jeder einzelne von uns ist aufgerufen beim Energieverbrauch sparsam zu sein.

Dies gilt nicht erst seit diesem Jahr, sondern ist eine vernünftige Einstellung, die auch wirtschaftlich Sinn macht. Es geht nicht darum, die Lebensumstände unserer Eltern oder Grosseltern zurückzusehen, aber ein paar kleine Dinge, die keine grossen Einschränkungen bedeuten, in unserem Alltag zu beachten. Beispiele können sein, wenn das Licht nur in einem Raum brennt, Geräte nicht dauernd im Stand-by Betrieb sind, kochen mit Deckel, stosslüften statt dauernd offene Fenster, duschen statt baden oder die Verwendung von Energiesparlampen etc.

Einige von Ihnen mögen sich noch an die Energiesparkampagne des Bundes im Jahre 1989 erinnern, in welcher uns ein Bundesrat das sparsame Eierkochen lehrte. Der Blick zurück zeigt uns einmal mehr, dass vieles über das wir heute staunen oder uns überrascht, schon mehrfach thematisiert wurde und noch immer Sinn macht. Auf der Website www.nicht-verschwenden.ch erfahren Sie noch mehr über die aktuelle Energiespar-Kampagne 2022 des Bundes und darüber, wie und wo sich am meisten Energie und Energiekosten sparen lassen.

Die WGA hat schon in der Vergangenheit immer wieder Schritte unternommen, verantwortungsvoll mit Energie umzugehen, wenn dies technisch und wirtschaftlich möglich und vertretbar war. Die Aussenisolation unserer Häuser (bereits 1984-88), Thermostatventile (bringt um bis zu 20% Einsparungen), dreifach-isolierte Fenster, der fortschreitende Ersatz von Elektroboilern durch Wärmetauscher, die LED-Beleuchtung im Treppenhaus, entlang der Wege und in der Einstellhalle oder der Einbau eines Rekuperators in unserer Heizzentrale zur Nutzung der Abwärme im Kamin sind nur ein paar Beispiele.

All dies hat auch dazu geführt, dass unsere Heizkosten insbesondere unter Berücksichtigung des Alters der Liegenschaften sehr günstig sind und wir sparsam mit der Energie umgehen. Der Richtwert des Hauseigentümergebietes betrachtet beispielsweise Heiz-/Warmwasserkosten für eine gut isolierte 3-Zimmer-Wohnung (60 m²) bei einer Belegung mit 3 Personen von jährlich Fr. 1200-1300 (bei Heizölpreisen von Fr. 100 pro 100 Liter, der aktuelle Preis liegt bei rund Fr. 160) als angemessen (im Vergleich: wir belasteten in der Heizperiode 2021/22 ca. Fr. 800).

Trotzdem möchten wir auch in der aktuell angespannten Lage einen weiteren, kleinen Beitrag zur Vermeidung oder Abschwächung einer möglichen Energiemangellage in diesem Winter leisten. Die Senkung der Raumtemperatur um 1 Grad bringt beispielsweise rund 6-10% Einsparungen. Wir werden deshalb in der Heizperiode 2022/23 die Vorlauftemperatur unserer Heizung angemessen und verantwortungsbewusst reduzieren. Wir sind überzeugt, dass die Wohnqualität nicht darunter leiden wird und mit der Jahreszeit entsprechender Kleidung, kein Unterschied zu spüren sein wird. Wir sind sicher, dass wir auf Ihre Unterstützung und Verständnis zählen dürfen.

bitte wenden

Die Heizkostenabrechnung 2021/22 hat gezeigt, dass die Nebenkosten-Vorauszahlungen, welche seit 01.01.2009 unverändert sind, bei vielen Mieterinnen und Mietern aufgrund der deutlich gestiegenen Heizölpreise (und oft auch des Warmwasserverbrauchs) nicht mehr ausreichen.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und die notwendigen Nachzahlungen Mitte 2023 einzugrenzen, haben wir beschlossen, per 01.01.2023 die Vorauszahlungen für Heizung und Warmwasser anzupassen, auch wenn es in dieser unsicheren Zeit sehr schwierig ist, die Preisentwicklung abzuschätzen. Allfällige Guthaben würden Ihnen natürlich nach Vorliegen der Heiz- und Nebenkostenabrechnung wie in der Vergangenheit zurückerstattet.

Sie werden im Dezember 2022 die neuen Einzahlungsscheine für die Miete 2023 mit den angepassten Akonto-Zahlungen für die Nebenkosten erhalten. Der Vorstand hat die entsprechenden monatlichen Vorauszahlungen für Heizung und Warmwasser per 01.01.2023 wie folgt festgelegt:

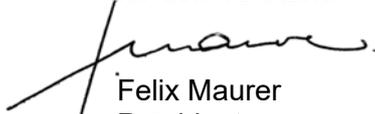
<u>Wohnung</u>	<u>Akonto pro Monat</u> (bisher)	<u>Akonto pro Monat</u> (ab 01.01.2023)
2 - Zimmer	Fr. 45	Fr. 70
2.5 - Zimmer	Fr. 60	Fr. 95
3 - Zimmer	Fr. 60	Fr. 95
3.5 - Zimmer	Fr. 75	Fr. 110
4 - Zimmer	Fr. 75	Fr. 110
5 - Zimmer	Fr. 90	Fr. 130

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Wohngenossenschaft Albanrheinweg

für den Vorstand



Felix Maurer
Präsident

Basel, im September 2022